

6th & 7th KnowHow Meeting (ONLINE) ... 26/27 Aug 2020

www.DataCampus.eu

Keyfacts Datenschutz und Marketing

RAin Sabine Heukrodt-Bauer, LL.M.

(RESMEDIA – Anwälte für IT-IP-Medien)

Agenda

- Keyfact **1** Privacy Shield
- Keyfact **2** Opt In und Opt Out
- Keyfact **3** Cookie-Banner

Keyfact 1

Privacy Shield: Es ist aktuell ein Risiko, Dienstleister in den USA zu haben.

Keyfact 1 - Privacy Shield

Welche Dienstleister/ welche Tools sind problematisch?

- / Immer dann, wenn personenbezogene Daten (Namen, E-Mail-Adressen, IP-Adressen ...) an US-Unternehmen geliefert werden, ist die Nutzung des Anbieters/ Tools problematisch:
 - / Webanalyse wie Google Analytics
 - / Facebook Connect
 - / Newsletteranbieter in den USA
 - / Collaboration-Tools wie Google Docs, Trello
 - / Daten in US-Clouds (Google Drive, Dropbox)
 - / CRM wie Hubspot, Salesforce
 - / Social Media wie Facebook, Twitter, Instagram, Pinterest, LinkedIn

Keyfact 1 - Privacy Shield

Das Urteil des EuGH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat das Privacy-Shield-Abkommen für ungültig erklärt (Urteil vom 16.07.2020, Rechtssache C-311-/18 Facebook Ireland und Schrems).

Das Privacy-Shield, das bislang eine Übertragung personenbezogener Daten aus der EU in die USA ermöglichte, war das Nachfolgeabkommen des Safe-Harbor-Abkommens, welches der EuGH bereits 2015 für ungültig erklärte.

Folge: Es gibt aktuell keine Rechtsgrundlage für das Verarbeiten von personenbezogenen Daten auf Servern in den USA.

Keyfact 1 - Privacy Shield

Was ist das Problem?

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der EU oder des EWR ist gemäß **Art. 44 DSGVO** nur zulässig, wenn garantiert werden kann, dass im Zielland ein angemessenes Datenschutzniveau existiert:

- / **Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission** (Art. 45 DSGVO):
Verbindliche Feststellung, dass das erforderliche Schutzniveau in einem speziellen Land gegeben ist -> Das Privacy Shield stellte einen solchen Beschluss zu den USA dar. US-Firmen konnten sich daher entsprechend zertifizieren lassen.

Keyfact 1 - Privacy Shield

Und jetzt?

- / **Binding-Corporate-Rules** (Art. 47 DSGVO): interne Datenschutzvorschriften, von den Aufsichtsbehörden genehmigt -> Verfahren mit hohem bürokratischem und finanziellem Aufwand.
- / **Einwilligung der Betroffenen** (Art. 6 I a DSGVO) -> Informierte, rechtssichere DSE und Einwilligungserklärung schwierig; widerrufbar.
- / **Notwendige Übermittlungen/vorvertragliche Maßnahmen** (Art. 6 I b DSGVO): Passt nicht auf Analyse- und Marketingdienste, da diese in der Regel nicht notwendig zur Erfüllung eines Vertrages sind.
- / **EU-Standardvertragsklauseln**: ggf. erarbeiten und der zuständigen Aufsichtsbehörde zur individuellen Prüfung vorlegen. Aber nach EuGH nicht pauschal einsetzbar, ggf. erst nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, umfangreiche Prüfpflichten, ob vereinbartes Datenschutzniveau eingehalten wird. Problem bleibt: US-Aufsichtsgesetz, wie etwa FISA

Keyfact 1 - Privacy Shield

Fazit: Jedes Unternehmen muss sich momentan entscheiden ...

- / ... ob einfach abgewartet wird: Risiko
- / ... oder ob das Unternehmen umstrukturiert und auf Dienstleister mit Servern in der EU/des EWR (+ Island, Liechtenstein, Norwegen) gewechselt wird.

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/datentransfer-eugh-urteil-zu-eu-datenabkommen-mit-usa-unternehmen-drohen-laut-datenschuetzer-bussgelder/26112690.html?ticket=ST-2055226-gZD2J6D9TbyiG1Gh2H0D-ap5>

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verhandlungen-ueber-privacy-shield-5000-firmen-betroffen-eu-unternehmen-draengen-auf-neue-rechtliche-basis-zum-datentransfer-mit-den-usa/26090814.html>

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/privacy-shield-drohende-bussgelder-wegen-us-datenverarbeitern-alarmieren-digitalwirtschaft/26117948.html>

<https://www.rmprivacy.de/erste-aufsichtsverfahren-nach-privacy-shield-urteil/>

Keyfact **2**

Opt-Out und vorab aktivierte Häkchen sind tot.

Keyfact **2** – Nur Opt-In bei Einwilligungen

Die Urteile

Die Einwilligung in Cookies kann nicht wirksam mittels voreingestelltem Häkchen eingeholt werden, ein Opt-Out ist unzulässig – auch nach aktueller Rechtslage, § 15 TMG ist richtlinienkonform auszulegen.

BGH vom 28. Mai 2020 - I ZR 7/16 - Planet49 Gewinnspiel

[Volltext des Urteils](#)

Dazu die Vorlageentscheidung: EuGH vom 01.10.2019, C-673/17 – Planet49 Gewinnspiel

[Volltext des Urteils](#)

Keyfact **2** – Nur Opt-In bei Einwilligungen

Die Anforderungen an eine aktive Einwilligungen allgemein: Art. 6, 7 DSGVO, 32 ErwG

Immer dann wenn eine Einwilligung eingeholt werden muss,

- / muss diese durch eine eindeutige bestätigende Handlung erfolgen
- / z. B. durch Anklicken eines Kästchens
- / Stillschweigen, Untätigkeit oder bereits angekreuzte Kästchen sind unzulässig.

Keyfact 2 – Nur Opt-In bei Einwilligungen

Beispiel Werbe-Einwilligung

- Ich stimme zu, dass die Firma XY mir E-Mails mit Infos und Angeboten zum Thema ... zusendet. Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@firmaxy.de widerrufen.*

- Ich stimme zu, dass ein persönliches Nutzerprofil auf der Grundlage meiner Daten erstellt wird, um mein Nutzerverhalten wie das Öffnen von E-Mails oder Anklicken von Links mittels Zählpixel zu messen. Dadurch erhalte ich vorzugsweise nur solche Informationen und Angebote, die meinen Interessen entsprechen. Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@firmaxy.de widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.*

Keyfact **2** – Nur Opt-In bei Einwilligungen

Fazit: Früher hat sich keiner um die Anforderungen im Datenschutz gekümmert, seit der DSGVO schon:

Keine vorab angeklickten Checkboxen usw!

Keyfact 3

Cookie-Banner nerven, sind aber notwendig.

Keyfact 3 – Cookie-Banner

Anforderungen aus den Urteilen des EuGH und BGH

- / **Einwilligung** ist für Werbe-Cookies erforderlich; keine vorab aktivierten Cookies/Häkchen/Banner
- / Die rechtlichen Anforderungen gelten auch für Cookies, die Daten **ohne Personenbezug** sammeln (z. B. hidden identifiers).
- / Es gehören umfassende Infos zu den Cookies (Funktionsdauer, Zugriff durch Dritte usw.) in die **Datenschutzerklärung**.

Keyfact 3 – Cookie-Banner

Welche Cookies benötigen eine Einwilligung des Nutzers?

- / Rechtsgrundlage für **Werbe-Cookies** ist Art. 6 DSGVO (= Einwilligung); Opt-Out nach § 15 Abs. 3 TMG ist unzulässig.
- / **Ausn.: Erforderliche Cookies** können ggf. auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b oder f DSGVO (= Vertrag, vorvertragliche Maßnahmen) gesetzt werden: „rein funktionale Cookies“ wie z. B. Warenkorb-Cookies, Login-Cookies; dann ist nur in der Datenschutzzinformation darüber zu informieren.

Keyfact 3 – Cookie-Banner

Wie muss das Cookie-Banner aussehen?

Auf unserer Webseite kommen verschiedene Cookies zum Einsatz: Technische Cookies, Cookies zu Marketing-Zwecken und solche zu Analyse-Zwecken. Sie können unsere Webseite grundsätzlich auch ohne das Setzen von Cookies besuchen. Hiervon ausgenommen sind die technisch notwendigen Cookies. Sie können die aktuellen Einstellungen jederzeit hier einsehen und ändern. Ihnen steht jederzeit ein Widerrufsrecht zu. Weitere Informationen finden Sie hier...

Ich stimme zu.

Ich lehne ab.

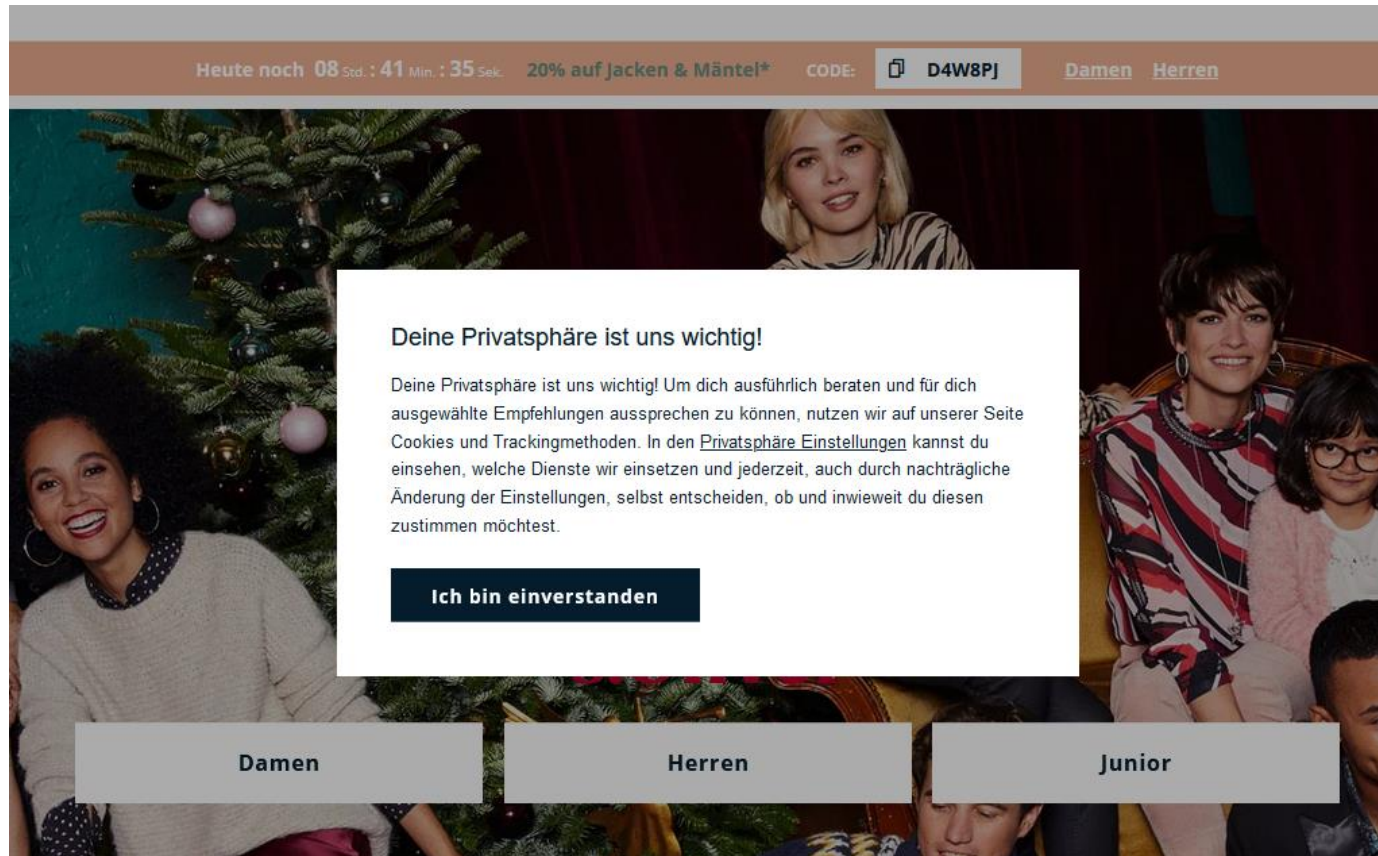
Keyfact 3 – Cookie-Banner

Falsch

Auf dieser Seite werden Cookies verwendet. Wir können damit die Seitennutzung auswerten, um nutzungsbasierte Angebote redaktionelle Inhalte und Werbung anzuzeigen. Das ist für uns wichtig, denn unser Angebot finanziert sich über Werbung. Indem Sie die Seite nutzen, stimmen Sie der Cookie-Nutzung zu. [Weitere Infos & Optionen.](#)

Keyfact 3 – Cookie-Banner

Falsch



Heute noch 08 Std. : 41 Min. : 35 Sek. 20% auf Jacken & Mäntel* CODE: Damen Herren

Deine Privatsphäre ist uns wichtig!

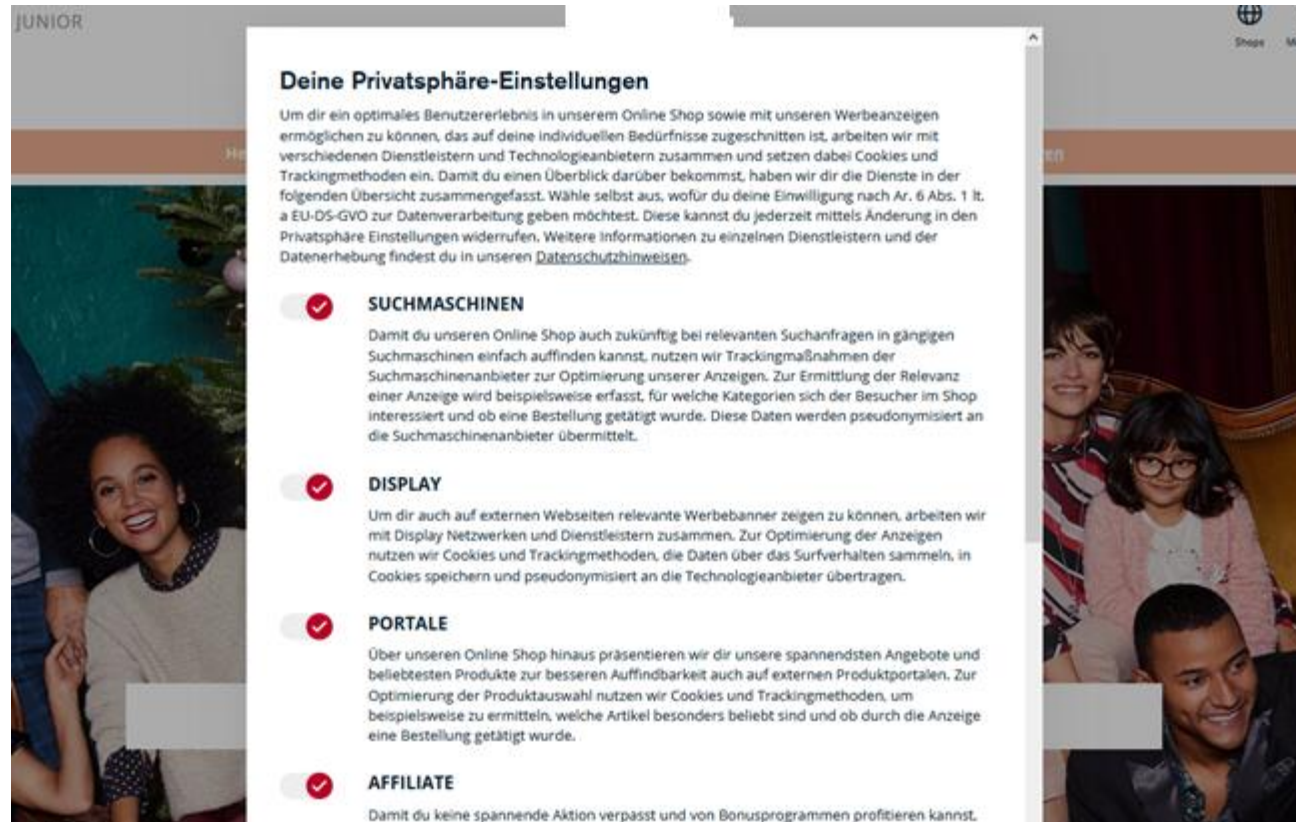
Deine Privatsphäre ist uns wichtig! Um dich ausführlich beraten und für dich ausgewählte Empfehlungen aussprechen zu können, nutzen wir auf unserer Seite Cookies und Trackingmethoden. In den [Privatsphäre Einstellungen](#) kannst du einsehen, welche Dienste wir einsetzen und jederzeit, auch durch nachträgliche Änderung der Einstellungen, selbst entscheiden, ob und inwieweit du diesen zustimmen möchtest.

Ich bin einverstanden

Damen Herren Junior

Keyfact 3 – Cookie-Banner

Falsch



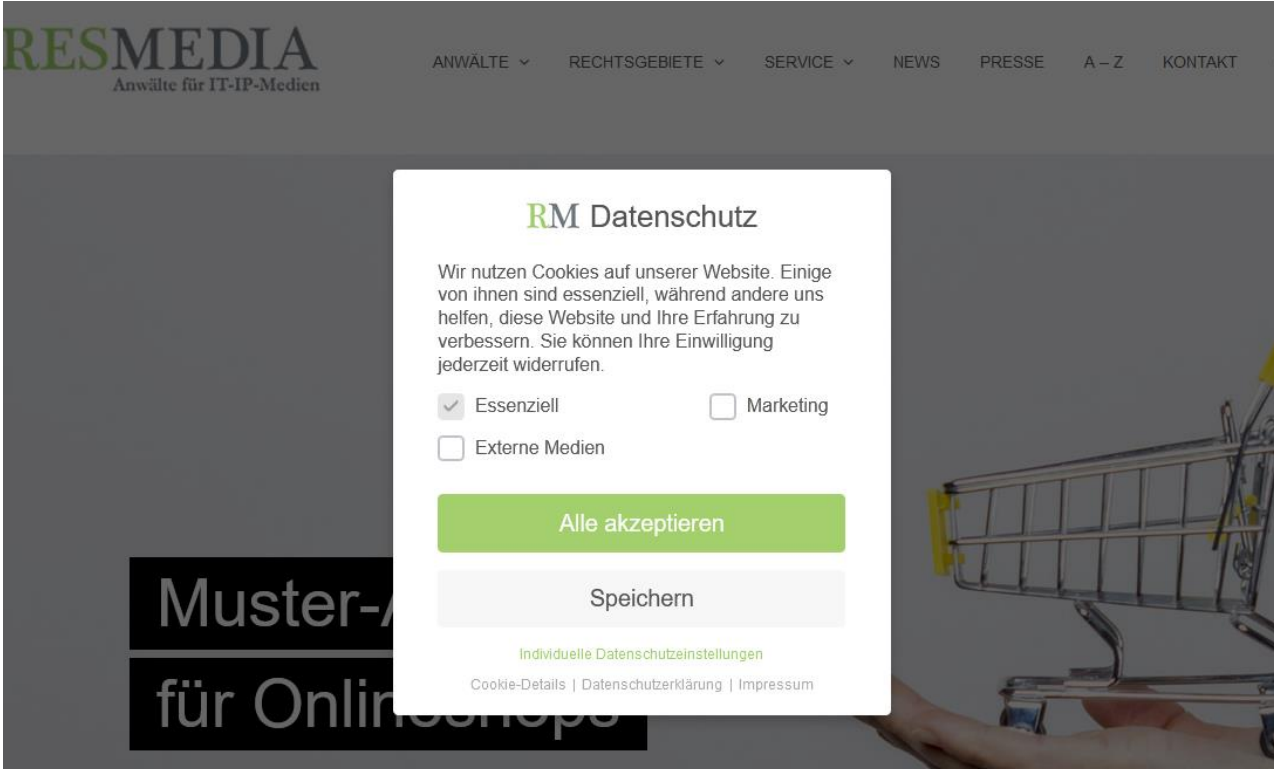
Deine Privatsphäre-Einstellungen

Um dir ein optimales Benutzererlebnis in unserem Online Shop sowie mit unseren Werbeanzeigen ermöglichen zu können, das auf deine individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist, arbeiten wir mit verschiedenen Dienstleistern und Technologieanbietern zusammen und setzen dabei Cookies und Trackingmethoden ein. Damit du einen Überblick darüber bekommst, haben wir dir die Dienste in der folgenden Übersicht zusammengefasst. Wähle selbst aus, wofür du deine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DS-GVO zur Datenverarbeitung geben möchtest. Diese kannst du jederzeit mittels Änderung in den Privatsphäre-Einstellungen widerrufen. Weitere Informationen zu einzelnen Dienstleistern und der Datenerhebung findest du in unseren [Datenschutzhinweisen](#).

- SUCHMASCHINEN**
 Damit du unseren Online Shop auch zukünftig bei relevanten Suchanfragen in gängigen Suchmaschinen einfach auffinden kannst, nutzen wir Trackingmaßnahmen der Suchmaschinenanbieter zur Optimierung unserer Anzeigen. Zur Ermittlung der Relevanz einer Anzeige wird beispielsweise erfasst, für welche Kategorien sich der Besucher im Shop interessiert und ob eine Bestellung getätigt wurde. Diese Daten werden pseudonymisiert an die Suchmaschinenanbieter übermittelt.
- DISPLAY**
 Um dir auch auf externen Webseiten relevante Werbebanner zeigen zu können, arbeiten wir mit Display Netzwerken und Dienstleistern zusammen. Zur Optimierung der Anzeigen nutzen wir Cookies und Trackingmethoden, die Daten über das Surfverhalten sammeln, in Cookies speichern und pseudonymisiert an die Technologieanbieter übertragen.
- PORTALE**
 Über unseren Online Shop hinaus präsentieren wir dir unsere spannendsten Angebote und beliebtesten Produkte zur besseren Auffindbarkeit auch auf externen Produktportalen. Zur Optimierung der Produktauswahl nutzen wir Cookies und Trackingmethoden, um beispielsweise zu ermitteln, welche Artikel besonders beliebt sind und ob durch die Anzeige eine Bestellung getätigt wurde.
- AFFILIATE**
 Damit du keine spannende Aktion verpasst und von Bonusprogrammen profitieren kannst.

Keyfact 3 – Cookie-Banner

res-media.net



The screenshot shows the website for RESMEDIA, lawyers for IT-IP-Medien. A cookie consent banner is displayed in the center. The banner has a white background and a green border. It contains the following text and elements:

- RM Datenschutz**
- Text: "Wir nutzen Cookies auf unserer Website. Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website und Ihre Erfahrung zu verbessern. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen."
- Checkboxes: Essenziell, Marketing, Externe Medien
- Buttons: "Alle akzeptieren" (green), "Speichern" (grey)
- Links: "Individuelle Datenschutzeinstellungen", "Cookie-Details", "Datenschutzerklärung", "Impressum"

Keyfact 3 – Cookie-Banner

res-media.net: Banner wieder aufrufbar und Link auf detaillierte Cookie-Informationen

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Grundsätzlich gilt: Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch ein Cookie ist Ihre Einwilligung gemäß **Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO** oder unsere überwiegenden berechtigten Interessen an der Optimierung und Herstellung der Funktionalität unseres Webangebots nach **Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO**.

Unsere Cookies

Weitere Informationen zu den konkret gesetzten Cookies, die damit verfolgten Zwecke und deren Lebensdauer, finden Sie in unseren [Cookie-Informationen](#).

Widerruf und Widerspruch

Erfolgt eine Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit für die Zukunft widerrufen (sogenanntes „Opt-Out“).
Datenverarbeitung aufgrund unseres berechtigten Interesses, können Sie der weiteren Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Ihre Einwilligung zu Cookies können Sie über diesen Button jederzeit aufrufen und widerrufen und/oder abändern:

Cookie-Einstellungen




Keyfact 3 – Cookie-Banner

res-media.net: Cookie-Informationen am Ende der DSE

Cookie Informationen

Sie können die künftige Datenverarbeitung durch Cookies verhindern oder einschränken, indem Sie Ihren Browser entsprechend einstellen und dort z.B. die Cookie-Nutzung deaktivieren. Bereits gespeicherte Cookies können in den Browser-Einstellungen gelöscht werden. Weitere Informationen zu den jeweiligen Browsereinstellungen finden Sie unter den folgenden Links:

Mozilla Firefox: <https://support.mozilla.org/de/kb/>
Internet Explorer: <https://support.microsoft.com/de-de/help/17442/>
Google Chrome: <https://support.google.com/accounts/>
Opera: <http://www.opera.com/de/help>
Safari: <https://support.apple.com/kb/PH17191?>

Opt-Out: Weiterhin können Sie Ihre Einwilligung jederzeit über unseren wiederaufrufbaren Cookie-Banner über diesen Button  widerrufen bzw. der Datenverarbeitung entsprechend der Informationen in unserer Datenschutzerklärung widersprechen.

Erstanbieter-Cookies

- Anbieter: RESMEDIA; Dienst: Borlaps Cookies; Name des Cookies: borlaps-cookie; Zweck: Speichert die Einstellungen der Besucher, die in der Cookie Box von Borlabs Cookie ausgewählt wurden; Lebensdauer: 1 Jahr.

Drittanbieter-Cookies

- Anbieter: Google; Dienst: Google Analytics; Name des Cookies: _ga,_gat,_gid; Zweck: Cookie von Google für Website-Analysen. Erzeugt statistische Daten darüber, wie der Besucher die Website nutzt; Lebensdauer: 2 Jahre.
- Anbieter: Google; Dienst: Google Maps; Name des Cookies: NID; Zweck: Wird zum Entsperrern von Google Maps-Inhalten verwendet; Lebensdauer: 6 Monate.
- Anbieter: Facebook; Dienst: Facebook; Name des Cookies: Facebook; Zweck: Wird verwendet, um Facebook-Inhalte zu entsperren. Lebensdauer: 2 Jahre.

Keyfact **3** – Cookie-Banner

Fazit: Bauen Sie Cookie-Banner ein!

- / Impressum und Datenschutz im Banner verlinkt
- / Widerrufsmöglichkeit für die Einwilligung
- / Detaillierte Datenschutzerklärung

Bleiben Sie gern in Kontakt!



shb@res-media.net



www.res-media.net